

Die Durchführung der von der fränkischen grundverschiedenen ostgotischen Innenpolitik — strenge Trennung beider ethnischer Gruppen bei Wahrung der Rechte von Ostgoten und Romanen⁷⁹⁾ — wurde dadurch erleichtert, daß Theoderich Italien nicht als Eroberer, sondern als Beauftragter des Kaisers betreten hatte. Hinzu kam, daß durch das akakianische Schisma die Beziehungen des Papstes mit der Kirche des Ostreiches gespannt waren⁸⁰⁾. Nach dem Sieg der Orthodoxie in der Ostkirche rief die Wiederannäherung des Papstes an die Reichskirche⁸¹⁾ das Mißtrauen Theoderichs hervor. Das „ostgotische System“ bot keine dauerhafte Lösung, Theoderich selbst mußte vor seinem Tode den Zusammenbruch seiner Innenpolitik erleben⁸²⁾.

Einen ganz anderen Weg beschritt der Westgotenkönig Alarich II. (484—507). Er erstrebte die Bildung einer katholischen Landeskirche, die in der Einberufung des Reichskonzils von Agde einen Ausdruck fand⁸³⁾. Durch die Promulgation der *Lex Romana Visigothorum* erhielt

⁷⁹⁾ Heinz Löwe, Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen, in Heinz Löwe, Von Cassiodor zu Dante (1973) S. 34 f. Zuletzt: Gianluigi Barni, Gina Fasoli, *L'Italia nell'alto medioevo* (1971) S. 11 ff. Pietro Vaccari, Concetto ed ordinamento dello stato in Italia sotto il governo dei Goti, *Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo* 3, *I Goti in occidente* (1956) S. 585—594. Wilhelm Ensslin, Theoderich d. Gr. (1959) S. 303 bezeichnet zu Recht die Absicht Theoderichs, die Goten nicht im Römertum aufgehen zu lassen, als einen Schwächepunkt seines Reiches.

⁸⁰⁾ Giovanni Battista Picotti, Osservazioni su alcuni punti della politica religiosa die Theoderico, *Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo* 3 (s. Anm. 79) S. 173—226, namentlich S. 188 ff. Ensslin, Theoderich S. 94 ff.

⁸¹⁾ Heinrich Dannenbauer, *Die Entstehung Europas*, Bd. 1 (1959) S. 318. Über die Reaktivierung des konfessionellen Gegensatzes im Ostgotenreich als Folge der Beendigung des akakianischen Schismas cf. Ensslin (wie Anm. 74) S. 296 ff.

⁸²⁾ Picotti, S. 212.

⁸³⁾ Knut Schäferdiek, *Die Kirche in den Reichen der Westgoten und Suewen bis zur Errichtung der westgotischen katholischen Staatskirche* (1967) S. 55. Fuhrmann (wie Anm. 16) S. 167 mit Anm. 185, demzufolge „die katholischen Bischöfe des Westgotenreiches zu einem Konzil“ geladen wurden, während tatsächlich nur Bischöfe aus dem gallischen Reichsteil in Agde erschienen. Trotzdem kann an dem landeskirchlichen Charakter der Versammlung kein Zweifel bestehen, wie Schäferdiek S. 59 darlegte. Die quellenmäßig gut abgesicherte Feststellung Schäferdieks S. 55 mit Anm. 163 und 164, daß das Konzil erst auf Grund königlicher Genehmigung zusammentreten konnte, wirft ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis des arianischen Herrschers zur katholischen Kirche seines Reiches. Ähnlich Heide Schwöbel, *Synode und König im Westgotenreich*, Diss. (Ms.) des Fachbereichs Geschichtswissenschaften Marburg (1973) S. 9.